

## **MASTERARBEIT - AUSGABE DES THEMAS**

[nach § 17 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der OTH Regensburg]

Bitte in Druckbuchstaber Studierende/r:	n oder elektronisch aus	füllen!			
Matrikelnummer:		Studiengruppe	e:		
Anschrift:					
Email:					
Aufgabensteller/in:					
Zweitprüfer/in:					
Thema:					
Thema in englischer Sprache oder weitere Details:					
Der Aufgabensteller oder	r die Aufgabenstellerin	betreut die Mass	terarbeit.		
Die Masterarbeit wird au	ßerhalb der Hochschul	e durchgeführt:	ja, siehe zweites Blatt	nein	
Ausgabedatum:		Abgabetermin	i: ngsdauer sind § 17 Abs. 6 APO		
verlängert bis:			Regelungen der SPO zu beachten!		
Aufgabensteller/in:	Prüfungskommiss	ionsvorsitzende/r: Studierende/r:			
Unterschrift	Unterschrift		Unterschrift		
Notenfeststellung		Postätigung de	or Ahaaha (Sakratariat):		
lst-Abgabetermin:		Bestätigung der Abgabe (Sekretariat):  Datum/Unterschrift			
Thema (Zeugnisfassung):					
Die Masterarbeit darf ver	öffentlicht werden:	ja nein	Erklärung vorhanden:	ja	
Note Ausarbeit:		ggf. Note Vert	ggf. Note Verteidigung:		
Datum/Unterschrift/Erst	orüfer				

Datum/Unterschrift/Zweitprüfer (bei Bedarf)

Verteiler: Aufgabensteller/in, Studierende/r,

ggf. Firma/Einrichtung (je 1 Exemplar mit Originalunterschriften), Sekretariat/Fakultät; Prüfungsamt (je 1 Kopie)



Anlage: Masterarbeit - Erläuterungen

## MASTERARBEIT – VEREINBARUNG ÜBER EXTERNE DURCHFÜHRUNG [nach § 17 Absatz 14 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der OTH Regensburg]

Bitte in Druckbuchstaben oder e Studierende/r:	lektronisch ausfüllen!			
Matrikelnummer:	Studiengruppe:			
Anschrift:				
Aufgabensteller/in:	Tel.:			
E-Mail:				
Thema der Masterarbeit:				
Die Masterarbeit wird außerhalb	der Hochschule ausgeführt bei:			
Firma/Einrichtung:				
Abteilung:				
Anschrift:				
Betreuer/in:	Tel.:			
E-Mail:				
Die Masterarbeit wird von Seite lerin betreut.	n der Hochschule durch den Au	fgabensteller oder die Aufgabenstel-		
Der oder die Studierende verpflichtet sich, die Masterarbeit nach den Bestimmungen der Prüfungs- ordnung anzufertigen und in der von der Fakultät festgelegten Anzahl von gebundenen Exemplaren spätestens am vorzulegen.				
Aufgabensteller/in:	Betreuer/in der Firma:	Studierende/r:		
Unterschrift	Unterschrift/Stempel	Unterschrift		
Die Prüfungskommission stimmt der Masterarbeit zu.				
Prüfungskommissionsvorsitzend	le/r:			
Unterschrift				



## MASTERARBEIT - ERLÄUTERUNGEN

Im Zusammenhang mit der Abwicklung einer externen Masterarbeit bitten wir um Beachtung folgender Punkte:

- 1. Die Masterarbeit ist eine selbständige Prüfungsleistung der oder des Studierenden und ist von diesem oder dieser allein in eigener Verantwortung zu erstellen.
- 2. Bei externen Masterarbeiten ist die Aufgabenstellung vom betreuenden Professor oder der betreuenden Professorin nach entsprechenden informativen Vorgesprächen mit der vorschlagenden Stelle im Industriebetrieb zu formulieren und an den Studierenden oder die Studierende auszugeben. Die unmittelbare Ausgabe eines Master-Arbeitsthemas durch einen Industriebetrieb an einen Studierenden oder eine Studierende ohne Einschaltung eines Professors oder einer Professorin ist nicht zulässig.
- 3. Die Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs regelt den notwendigen Studienfortschritt für die Ausgabe der Arbeit sowie die Bestimmungen für die Bearbeitungsdauer. Die Bearbeitungsfrist darf fünf Monate nicht überschreiten, § 17 Absatz 6 APO.
- 4. Eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer wird in Ausnahmefällen nur dann von der Prüfungskommission genehmigt, wenn Gründe vorliegen, die der Ersteller oder die Erstellerin nicht selbst zu vertreten hat. Über die Verlängerung entscheidet die Prüfungskommission nach rechtzeitiger Antragstellung an den PK-Vorsitzenden oder die PK-Vorsitzende durch den Kandidaten oder die Kandidatin.
- 5. Soweit es sich bei der Abschlussarbeit um die abschließende Prüfungsleistung zum Erlangen des erfolgreichen Studienabschlusses handelt und diese bis spätestens zwei Monate vor Ende des Semesters abgegeben wird, kann von einer Korrektur und Feststellung der Note innerhalb des laufenden Semesters ausgegangen werden, so dass eine Rückmeldung im Regelfall nicht erforderlich ist (vgl. § 17 Absatz 12 APO).